



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01666**  
Datum: 09.09.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Mietpreisbemessung für Flüchtlingswohnungen**

Laut einem Bericht in der WELT vom 07.09.2020 hat der Bundesrechnungshof gerügt, dass Gebühren der kommunalen Träger für Flüchtlingswohnungen häufig weit über den ortsüblichen Mieten liegen, „oft mehr als 100 Prozent“. In den vergangenen Jahren hatte der Bund stetig seine Beteiligung an den Unterbringungskosten gesteigert. (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article215061474/Wohnungen-fuer-Fluechtlinge-Rechnungshof-warnt-vor-ueberteuereten-Mieten.html>). Auch dieses Geld wurde vordergründig durch Steuern erwirtschaftet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. War in der Zeit von 2015 bis 2019 eine Steigerung der Gebühren für Flüchtlingswohnungen im Allgemeinen zu verzeichnen?
2. Unterschieden sich diese von der allgemein ortsüblichen Miethöhe je qm vergleichbaren Wohnraums?
3. Gab es Gründe für diese Unterschiede bzw. womit wurde die Forderung höherer Gebühren begründet?
4. Inwieweit wurden die angegebenen Gründe überprüft und sind diese nachvollziehbar?
5. Laut der Stellungnahme des Rechnungshofes haben die kommunalen Träger den „gestiegenen Finanzierungsanteil des Bundes zum Anlass genommen, ihre Gebühren für Unterkünfte zu erhöhen“. „Auch wiesen einige kommunale Träger die Jobcenter an, die Angemessenheit geltend gemachter Gebühren für Unterkünfte nicht zu prüfen. Dies war eindeutig rechtswidrig.“

In welchem Ausmaß fand eine Prüfung der Angemessenheit von Gebühren für Unterkünfte im Zeitraum 2015 bis 2019 durch das Jobcenter statt?

6. Kann die Stadt ausschließen, dass es zu den genannten Missbräuchen bei der Bemessung von Mieten für Flüchtlingswohnungen in der Stadt Halle (Saale) gekommen ist?
7. Kann die Stadtverwaltung ausschließen, dass der gestiegene Finanzierungsanteil des Bundes Anlass für die Anhebung von Gebühren für Flüchtlingsunterkünfte bzw. Flüchtlingswohnungen war?

gez. A. Raue  
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion



**Sitzung des Stadtrates am 30.09.2020**  
**Anfrage AfD-Stadtratsfraktion zur Mietpreisbemessung für Flüchtlingswohnungen**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2020/01666**  
**TOP: 10.17**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. War in der Zeit von 2015 bis 2019 eine Steigerung der Gebühren für Flüchtlingswohnungen im Allgemeinen zu verzeichnen?**

Sofern Flüchtlinge im Leistungsbezug stehen und Wohnungen anmieten, ist der Maßstab das „Schlüssige Konzept“. Die Mietpreisentwicklung wirkt somit in Analogie zum übrigen Wohnungsmarkt.

- 2. Unterschieden sich diese von der allgemein ortsüblichen Miethöhe je qm vergleichbaren Wohnraums?**

Wohnungen, die von Flüchtlingen angemietet werden, bewegen sich im Rahmen des „Schlüssigen Konzepts“.

- 3. Gab es Gründe für diese Unterschiede bzw. womit wurde die Forderung höherer Gebühren begründet?**

Die erfragten Unterschiede bestehen nicht.

- 4. Inwieweit wurden die angegebenen Gründe überprüft und sind diese nachvollziehbar?**

- siehe Beantwortung Frage 3

- 5. Laut der Stellungnahme des Rechnungshofes haben die kommunalen Träger den „gestiegenen Finanzierungsanteil des Bundes zum Anlass genommen, ihre Gebühren für Unterkünfte zu erhöhen“. „Auch wiesen einige kommunale Träger die Jobcenter an, die Angemessenheit geltend gemachter Gebühren für Unterkünfte nicht zu prüfen. Dies war eindeutig rechtswidrig.“  
In welchem Ausmaß fand eine Prüfung der Angemessenheit von Gebühren für Unterkünfte im Zeitraum 2015 bis 2019 durch das Jobcenter statt?**

Gebührenerhöhungen - begründet im Finanzierungsanteil des Bundes - erfolgten nicht.

- 6. Kann die Stadt ausschließen, dass es zu den genannten Missbräuchen bei der Bemessung von Mieten für Flüchtlingswohnungen in der Stadt Halle (Saale) gekommen ist?**

Da sich die Mietpreise grundsätzlich im Rahmen des „Schlüssigen Konzepts“ und der Arbeitshinweise für Unterkunftskosten bewegen, kann Missbrauch ausgeschlossen werden.

- 7. Kann die Stadtverwaltung ausschließen, dass der gestiegene Finanzierungsanteil des Bundes Anlass für die Anhebung von Gebühren für Flüchtlingsunterkünfte bzw. Flüchtlingswohnungen war?**

Anlassbezogene Gebührenerhöhungen sind nicht erfolgt.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete